

ZBB

ZOLL & BIMA, BADV, BZST
BERLIN
BRANDENBURG

2/2013

JUNI



BDZ

**BDZ-GEWERKSCHAFTSARBEIT - WIE WEITER?
DBB-FRAUENVERTRETUNG TAGTE
BER - AUSWIRKUNGEN AUF FLUGHAFENZÖLLNER?**

**Deutsche Zoll- und
Finanzgewerkschaft
Bezirksverband
Berlin-Brandenburg**

POTSDAM



BERLIN



FRANKFURT/O.



COTTBUS



SCHWEDT



Inhalt

Vorwort	S. 3	Eine (unendliche?) Rentengeschichte	S. 16
„Gewerkschaftskultur“	S. 4	Wir begrüßen neue Mitglieder	S. 19
dbb-frauenvertretung tagte	S. 6	Wir gratulieren herzlich	S. 20
BER - Auswirkungen beim Zoll?	S. 8	Renteninformation	S. 21
Wahlversammlung OV Grellstraße	S. 10	Gedenktafel	S. 22
Wahlversammlung OV Potsdam	S. 12	Ansprechpartner	S. 23
Leserbrief zum ZA Schöneberg	S. 14		
Ehrenmitglied Dr. Schäuble	S. 15		

Profitieren Sie vom Testsieger!



Seit Jahren bewertet der Wirtschaftsdienst **map-report** die Debeka Kranken- und Lebensversicherung mit Platz 1.

Geprüft wurden: Kundendienst, Vertrag und Bilanz.

Davon sollten Sie profitieren! Rufen Sie uns an.

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Lebensversicherungsverein a. G.
Mit Sicherheit zu Ihrem Vorteil.

Ingo Puhl
Bezirksleiter

Gleditschstraße 38
10781 Berlin
Telefon (030) 22679067
Telefax (030) 22679068
Mobil (0172) 3121270
Ingo.Puhl@debeka.de

Impressum

ZBB - Zoll und BImA, BADV, BZSt in Berlin & Brandenburg

Redaktion, Herausgeber und Anzeigenannahme
BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft
Bezirksverband Berlin-Brandenburg

www.bdz-bb.eu

Chefredakteur: Uwe Büttner
Großbeerenstr. 341-345,
14480 Potsdam
Tel.: 0331/6461-594
Fax.: 0331/6461-599
e-mail: uwe.buettner@hotmail.de

Druck

Druckhaus Köthen GmbH
PSF 1152, 06351 Köthen

Satz & Layout

Uwe Büttner

Fotos

fotolia, U.B., T.G., W.F.

Erscheinungsweise
vierteljährlich

Auflage
2500 Exemplare

Redaktionsschluß für 3/2013
30. August 2013

Die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernehmen Herausgeber und Redaktion keine Verantwortung.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
es ist die Zeit des Sommerlochs – womit beginnt man da ein Vorwort am besten?
Natürlich mit dem Verweis aufs Sommerloch! Schon hat man zwei drei Zeilen gefüllt.
Spaß beiseite...

Als Spaß habe ich es aber auch aufgefasst, als die Meldung ihre Runde machte, dass die Uni Potsdam dem Beispiel der Uni Leipzig folgend, alle männlichen Bezeichnungen aus ihrer Satzung streichen will und nur noch Professorinnen, Rektorinnen, Assistentinnen usw. nennen will. Die männliche Form bleibt also völlig außen vor - so großzügig können Männer sein! Doch ändert diese neue Benennung der Beschäftigten etwas an dem Umstand, dass Frauen eben immer noch in bestimmten Ebenen unterrepräsentiert sind? Nun, bei den Unis in Leipzig und Potsdam hat man jetzt auf dem Papier eine 100%ige Frauenquote – aber eben nur auf dem Papier... Ich hoffe nicht, dass irgendwann ein solcher Schildbürgerstreich auch in unserer Verwaltung Schule macht. Höhepunkt wäre dann wohl eine Amtsbezeichnung wie: Herr Zollamtännin...

Aber dafür, dass der Genderismus in unserer Verwaltung und anderswo nicht solche Blüten treibt setzt sich bestimmt auch die dbb-bundesfrauenvertretung ein, über deren diesjährige Frauenpolitische Fachtagung sie in dieser Ausgabe einen Beitrag lesen können.

Aber es gibt ja in der Bundeszollverwaltung noch genügend andere und wie ich meine auch brennendere Probleme, die auf eine Lösung warten.

Da stehen immer noch solche Vorhaben wie die Übernahme der Kfz-Steuer zum 1. Juli 2014 im Raum, wo bis heute noch unklar ist, wo das erforderliche Personal nun letztendlich herkommen soll. Und wenn es dann endlich wirklich da sein sollte (neben ehemaligen Bundeswehrbeschäftigten z. B. Beschäftigte von Vivento oder einer Auffanggesellschaft der Bahn), muss es auch noch rechtzeitig geschult werden. Um dann ab 2016 wiederum anderen bis dahin freigesetzten Beschäftigten der Bundeswehr Platz zu machen, die auch erst wieder geschult und eingearbeitet werden müssen... Zwar völlig verrückt – aber Hauptsache haushaltsneutral. So zumindest kommt es bei den Beschäftigten an.

Vor gut einem Jahr machte das damals auch sehr ernst zu nehmende Gerücht die Runde, alle Beschäftigten der Warenabfertigung an Grenzzollämtern, die bis dahin polizeizulageberechtigt waren, würden diese durch geplante Neuregelung verlieren. Nach sofortiger Einschaltung des HPR beim BMF und des BDZ konnte dieses Vorhaben damals verhindert werden und das Problem nun im Juni dieses Jahres mit dem BMF einer Lösung zugeführt werden. Wichtigste Punkte des Verhandlungsergebnisses zwischen HPR und BMF:

- Beamtinnen und Beamte der Warenabfertigung an Grenzzollämtern erhalten weiterhin die Polizeizulage
- Der Kreis der Zulageberechtigten gegenüber dem 2010/2011 bestehenden Status quo wird nicht verringert
- Erreichen einer weitgehenden Gleichbehandlung der Beschäftigten der FKS
- Einbeziehung weiterer Beschäftigter des einfachen Dienstes in die Zulagenregelungen.

Detailliertere Informationen zu diesem Thema können sie dem BDZ-aktuell Nr. 14 vom 1. Juli 2013 entnehmen und, wie auch zu vielen anderen Themen, der Homepage des BDZ unter www.bdz.eu

Kommen sie gut über den Sommer (wenn es denn vom Wetter her überhaupt noch einer werden sollte) und viel Spaß beim Lesen der ZBB wünscht

Ihr Uwe Büttner

Inspiration durch Gewerkschaftskultur



Breit aufgestellt: für jedes Problem einen „Spezialisten“ ...

Wenn Beschäftigte mich fragen, warum soll ich denn BDZ-Mitglied werden, dann sage ich immer, dass für den geringen Beitrag (0,42% vom Grundgehalt) viel geboten wird. Dabei verweise ich z. B. auf unseren Rechtsschutz, unsere Diensthaftpflichtversicherung, auf Rabatte bei Versicherungen, auf unsere aktuellen Informationen im BDZ-Magazin, in unserer ZBB sowie auf unseren Homepages. Ich werbe aber auch damit, dass wir im BDZ eine Solidargemeinschaft sind, in der wir uns gegenseitig helfen wenn es im Dienst Probleme gibt, dass wir beraten und nicht verurteilen, wenn jemand einen Fehler gemacht hat.

Als weiteren wichtigen Grund führe ich dann immer an, dass wir die Interessen der Beschäftigten nur so erfolgreich vertreten können, wie sie zahlenmäßig hinter uns stehen und wir das unserer Verwaltung auch deutlich machen können.

Wir sind in den Tarifverhandlungen (dbb und verdi) aber auch in den Fachthemen nur dann ein geachteter Partner, wenn die andere Seite weiß, dass der BDZ für den Großteil der Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung spricht.

Doch irgendwie kommt die Einsicht „ich brauche den BDZ um meine Dienstbedingungen zu verbessern, um mein Einkommen zu sichern und um einen Berater und Helfer in der Not zu haben“ nicht bei allen an.

Geht es unseren Beschäftigten so gut, dass sie weder uns noch eine andere Gewerkschaft brauchen? Bei dem allgemeinen Unmut kann man das nicht annehmen. Fehlt es uns an Populismus, den wir eigentlich anderen vorwerfen? Fehlt es uns an Selbstkritik, die uns hindert uns in unseren Zielen und Methoden zu erneuern?

Oder fehlt es uns an Argumenten und Motivation, um eine Aufbruchsstimmung zum Verändern, zum Mitgestalten zu schaffen?

Ich bin der Meinung, der BDZ funktioniert derzeit nicht optimal und wir suchen die Ursachen nicht bei uns selbst sondern verträsten uns mit allgemeiner Politikverdrossenheit und verweisen auf Trittbrettfahrer, die von unserer Arbeit profitieren, ohne selbst Mitglied zu sein. Würde ich behaupten, wir machen zu wenig, würde ich den vielen Funktionären und Mitgliedern Unrecht tun, die viel Freizeit opfern, um sich für die Verbesserung der Dienstbedingungen, z. B. bei der Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien, der Neugestaltung der Erschwerniszulagen, der Neuregelung der Polizeizulage, der Erstellung von Dienstvorschriften wie der DV FKS und der Org-DV für das Sachgebiet C, mit ihrem Sachverstand und viel Herzblut einbringen.

Doch tun wir es GEMEINSAM? Haben unsere Spitzenvertreter die Mehrheit der Mitglieder hinter sich bzw. wissen unsere Mitglieder überhaupt was wir tun? Konzentriert sich unsere Gewerkschaftsarbeit auf wenige Wissensträger, die eine breite Meinungsbildung entbehrlich macht?

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Leser, ich stelle viele Fragen und gebe wenig Antworten. Ich maße mir auch nicht an, der Messias zu sein, der die absolute Wahrheit zum „WIE“ der Gewerkschaftsarbeit verkündet. Ich weiß, dass die Gewerkschaftsarbeit in einer demokratischen Gesellschaft ein Grundpfeiler für das gesellschaftliche Gleichgewicht ist und deshalb auch im Grundgesetz verankert ist. Aus der Geschichte weiß ich, was passiert, wenn dieser Gegenpol zum staatlichen bzw. wirtschaftlichen Handeln nicht vorhanden ist oder nicht funktioniert.

Deshalb hat unsere Gewerkschaft die Verantwortung, dieser Aufgabe auch gerecht zu werden. Doch das „WIE“ steht weder im Grundgesetz noch im Bundespersonalvertretungsgesetz, wo von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Personalräten und Gewerkschaften gesprochen wird.

Deshalb sollten wir uns die Zeit nehmen, um mit unseren Mitgliedern über unsere Gewerkschaftsarbeit zu reden, um ihr Wissen über die Praxis und ihre Vorstellungen und Wünsche zur Gestaltung der dienstlichen Rahmenbedingungen in unsere Arbeit zu integrieren.

Deshalb sollten wir im täglichen Gespräch mit den Beschäftigten und in den Mitgliederversammlungen unser Wirken kritisch bewerten und neue Ideen und Vorschläge aufnehmen.

Die allgemeine Auffassung: „daran kann man doch eh nichts ändern“, gilt es durch eine breite Einbeziehung und Motivation von Beschäftigten, durch Schaffen und Verallgemeinerung von positiven Beispielen und durch Delegation von gewerkschaftlichen Aufgaben auf eine breite Basis in Frage zu stellen. Wäre es nicht sogar den Versuch wert, aus den „Meckerern“ „Macher“ zu machen? Verändern kann doch auch Spaß machen!

Ein guter Anlass etwas umzukrempeln, etwas neu und besser zu machen, ein Signal für einen Aufbruch zu geben wäre doch unser außerordentlicher Gewerkschaftstag im Januar 2014 in Magdeburg. Wir sollten dort nicht nur „neue Köpfe“ wählen, sondern auch beschließen, wie wir uns künftig besser aufstellen, besser organisieren und besser wirksam werden sollten, um nicht am Ende Gefahr zu laufen, zu einer One-Man-Show zu verkümmern.

Noch ist etwas Zeit bis zum Gewerkschaftstag, doch wir sollten sie gut nutzen, sonst überrollt sie uns!

*Andreas Schwenke
Vorsitzender des BV Berlin-Brandenburg*

Was ist Frauen-Arbeit wert?



v.l.: Rita Müller (BFD Mitte), Christine Öftering (HZA Schweinfurt), Petra Warstat (HZA Berlin), Wenka Rosolek (HZA Frankfurt/Oder), Uta Kramer-Schröder, Birgit Schmelter (HZA Stralsund)

Mit diesem Thema befasste sich die 10. Frauenpolitische Fachtagung der dbb-bundesfrauenvertretung am 19. März dieses Jahres in Berlin.

Bei einem Vergleich der durchschnittlichen Gehälter ist das Ergebnis erschreckend. Frauen erhielten im Jahr 2011 einen um 23 Prozent geringeren Bruttostundenlohn als Männer. Hinzu kommt, dass diese ohnehin geringeren Gehälter innerhalb einer Ehe meist noch durch die Wahl der Steuerklassen zusätzlich gemindert werden. Nur drei Länder in Europa, nämlich Österreich, die Tschechische Republik und Estland, können diese 23 Prozent überbieten. In Westdeutschland lag der Unterschied bei 25 Prozent in Ostdeutschland bei 6 Prozent. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren kaum geändert.

Die Tagung ging deshalb der Frage nach, woher kommt dieser Unterschied in der Bezahlung? Eine Antwort: Männer haben in diesem

Land die „ranghöheren“ und damit besser bezahlten Jobs inne. Bis zum Alter von Ende zwanzig liegen die Bruttostundenverdienste noch relativ nahe beieinander. Das durchschnittliche Alter von Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes liegt bei 29 Jahren. Der Mann kann in dieser Zeit zielstrebig an seiner Karriere arbeiten, steht für jede Dienstreise und Fortbildung zur Verfügung und sagt auch bei Überstunden nicht nein.

Zur ungleichen Verteilung kommt noch hinzu, dass typische Frauenberufe schlecht bezahlt und klassisch mit Frauen besetzt sind. Ein weiteres Phänomen ist, dass auch bei gleichwertiger Qualifikation und Tätigkeit Männer die höheren Löhne nach Hause tragen. Gerade in der freien Wirtschaft hängt die persönliche Gehaltsentwicklung und auch die Besetzung von Aufstiegspositionen und Führungspositionen davon ab, wie gut oder schlecht sich jemand verkauft.

Im öffentlichen Dienst kann keiner sein Gehalt persönlich verhandeln. Aufstieg und Beförderung erfolgen nach festgelegten Regeln. Aber auch hier gibt es einen Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen von 8 Prozent. Die Frauen sind stark im Kommen, aber die meisten Vorgesetzten sind männlich. Auch hier wirken sich die unterschiedlichen Erwerbsbiographien auf die Laufbahn aus. Auch die Befürchtung, dass Frauen indirekt über schlechtere Beurteilungen benachteiligt werden, ist leider nicht von der Hand zu weisen. Mit der Veröffentlichung diesbezüglicher Statistiken tut sich die Verwaltung schwer.

Interessant für die Teilnehmerinnen der Zollverwaltung war der Impulsvortrag von Michael Steiner zum Thema Arbeit im Haushalt als Wirtschaftsfaktor. Er führt den Bereich Gesundheit & Soziales bei der „Prognos AG“ und leitet Projekte der Politikberatung. Seine Schwerpunkte sind Reformvorhaben der Regierung.

Er sieht die Arbeit im Haushalt als Wirtschaftsfaktor. Bei einer finanziellen Unterstützung der Haushalte von rund 3 Stunden für den Einkauf legaler SV-pflichtiger haushaltsnaher Dienstleistungen, würden die teilzeitbeschäftigten Mütter um 1,1 Stunden pro Woche ihre Erwerbstätigkeit ausweiten. Das entspricht einem Einkommenseffekt von rund 1,1 Mrd. Euro, zusätzlichen Steuereinnahmen von 220 Mio. Euro und zusätzlichen SV-Einnahmen von 460 Mio. Euro. Der aktuelle Stundenpreis zur Erbringung einer haushaltsnahen Dienstleistung durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigte eines Dienstleistungsunternehmens beläuft sich auf rund 19 Euro. Ohne die Berücksichtigung steuerlicher Fördermöglichkeiten müssen Dienstleistungsunternehmen gegenüber Minijobbern einen doppelt so hohen Stundenpreis vom Kunden verlangen. Dazu sind die meisten Familien nicht bereit und können das auch gar nicht leisten.

Auch für die FKS wäre dann dieser Wirtschaftsbereich ohne Bedeutung.

Zum Abschluss wäre anzumerken, dass die Bundesfrauenvertretung wieder einmal eine gelungene Veranstaltung mit Vertretern aus Politik und Gesellschaft organisiert hat, die zum Nachdenken und zu Veränderungen anregt.

Rita Müller
Gleichstellungsbeauftragte der BFD Mitte



DebeKa Ihre Pflegeversicherung



Keine Lücken lassen!

Pflegevorsorge? Aber ja!

Die staatliche Förderung der persönlichen Pflegevorsorge verbindet die gesellschaftliche Verantwortung mit der notwendigen Eigenvorsorge. Der Staat hilft mit 60 Euro im Jahr – um die Vorsorge muss sich aber jeder selbst kümmern. Denn: Pflege geht uns alle an!
Wir informieren Sie gerne.

NEU ab 2013 – mit staatlicher Förderung

Dennis Dimbat
Geschäftsstellenleiter
Jägerallee 24
14469 Potsdam
Telefon (03 31) 20 00 83 10
Telefax (03 31) 20 00 83 22
Potsdam@debeka.de
www.debeka.de

DebeKa

anders als andere

BER: eine Geschichte ohne Ende - auch beim Zoll?



Am 08.05.2012 wurde es offiziell, was eh schon jeder vermutete: der Flughafen BER wird nicht am 03.06.2012 eröffnet. Fast täglich tauchen seither zu diesem Thema neue Meldungen in den Medien auf. Dieses ganze Desaster konnte also jeder mitverfolgen.

Wie ist diese Wendung im Zoll-Kollegenkreis aufgenommen worden? Was hat das für uns Beschäftigte der Zollverwaltung an den Flughäfen in Berlin für Auswirkungen? Man könnte jetzt noch sehr viele Fragen stellen. Ich werde versuchen die Situation aus meiner Sicht ein wenig darzustellen.

Im Vorfeld der geplanten Eröffnung haben alle unsere Kolleginnen und Kollegen an so genannten ORAT-Schulungen teilgenommen. Bestandteil dieser Schulungen war auch eine Besichtigung des Terminals. Dies interessierte die meisten logischerweise besonders, da sie hier auch einen Blick auf ihren künftigen Arbeitsplatz werfen konnten. Am Anfang war da noch eine Art Aufbruchsstimmung.

Je mehr Kolleginnen und Kollegen jedoch die Örtlichkeiten besichtigten, desto mehr kippte die Stimmung. Weshalb das? Viele waren von dem was sie sahen nicht nur enttäuscht, sondern entsetzt. Die Räume zu wenig, zu klein - und erst der Abfertigungsbereich: wie soll ich denn hier arbeiten?

Ja gibt es hier etwa nicht mal ein Waschbecken? So in etwa waren die Reaktionen vieler Kolleginnen und Kollegen. Tatsache ist, dass wir als Zoll am 03.06.2012 bereit gewesen wären.

Eine Leistung unseres HZA die man anerkennen sollte. Ich selbst war am 08.05.2012 am BER zu einer Schulung zur Gepäckförderanlage und hatte kurz vor Bekanntwerden der Entscheidung unsere Räumlichkeiten noch mal besichtigt und für mich selbst das Fazit gezogen, dass könnte mit der Arbeitsfähigkeit beim Zoll bis zur Eröffnung was werden.

Allerdings kam auch bei mir, durch die meiner Ansicht nach sehr begrenzten und nicht sehr ideal geschnittenen Räumlichkeiten, nicht die unbeding-

te Vorfreude auf. Kurz darauf die Entscheidung der Verschiebung der Eröffnung. Jetzt dachte ich, dass ist eine Chance, vielleicht doch noch was zu verändern.

Nach den Aussagen unseres Leiters des HZA Potsdam, Herrn Müller, hat uns das Ministerium rund 200 Quadratmeter Bürofläche weggestrichen. Ich frage mich nur: warum? So gibt es z.B. nur am Nordausgang Toiletten für uns Beschäftigte. Und dann auch nur eine einzige für Frauen und eine für Männer. Was soll das denn? Im Bereich der Ausfuhrabfertigung gibt es zurzeit gar keine. Die vorgesehene eine Partyküche ist aus meiner Sicht ein Witz. Da ist nicht mal genug Platz für alle Kaffeetassen. Auch wenn wir eine pausenlose Arbeitszeit haben, heißt das nicht, dass man nicht auch mal eine Pause braucht. Dafür sollten auf jeden Fall noch Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Und zwar jetzt - nach einer Eröffnung des Flughafens ist es zu spät. Im Januar fand eine Begehung unserer Räumlichkeiten am BER durch den Vorstand unseres ÖPR mit dem Leiter des HZA statt. Ich war dabei und glaube, dass von beiden Seiten erkannt wurde, dass noch Handlungsbedarf besteht.

Ich denke bei einem Flughafenneubau kann man die erforderlichen Quadratmeter für Büro sowie Abfertigungs- und Kontrollbereich nicht von einem Büro im Ministerium aus feststellen, sondern sollte es an den Erfordernissen vor Ort bestimmen. So ein Projekt begleitet, ob im Ministerium oder im HZA, wohl jeder nur einmal in seinem Berufsleben. Also hätte man sich ja auch mal an anderen Flughäfen orientieren können. Es muss ja nicht das Rad neu erfunden werden.

Insgesamt gibt es also noch viel für uns alle zu tun. Apropos für uns alle: vielleicht sollte man jetzt endlich auch mal die Kolleginnen und Kollegen, welche dann an Ort und Stelle ihren Dienst am BER verrichten, in die Geschehnisse vor Ort mit einbinden. Nichts gegen HZA-Leitung, Haushalt, Sachgebietsleitung, Kontrollraumleitung usw., aber die verrichten dann allesamt keinen Dienst vor Ort im Terminal. Ist vielleicht mal eine Überlegung wert. . . .

Jetzt noch eine Sache wo man wieder mal merkt, dass wir unseren Dienst in einer Verwaltung verrichten. Im Vorfeld der geplanten Flughafeneröff-

nung gab es einige Kolleginnen bzw. Kollegen, welche in weiser Voraussicht ihren Wohnsitz in die Nähe ihres künftigen Arbeitsplatzes verlegten.

Wie steht's denn jetzt mit der Erstattung der Umzugskosten? Seitens des HZA Potsdam wurden da kaum Probleme gesehen. Aber nicht so beim BMF. In einem Schreiben des BMF an die BFD Mitte zur Prüfung des Anspruches auf Erstattung der Umzugskosten heißt es da, ich zitiere:

„Ich bitte darauf einzugehen, auf welche (schriftliche) Weise die Bediensteten bestärkt wurden, bereits vor dem Aussprechen der Personalmaßnahmen einen Umzug in Erwägung zu ziehen. Auch auf diesbezügliche Anregungen in Informationsveranstaltungen oder in Informationsmaterialien zur Verlagerung der Dienststätte bitte ich einzugehen. Ich bitte auch um Ihre Einschätzung, ob und wenn ja warum die Bediensteten sicher davon ausgehen konnten, dass ihnen die Umzugskosten erstattet werden.“

Ja sind die im BMF von ihrer Umwelt gänzlich abgeschnitten??? Das Thema Flughafen Berlin-Brandenburg ist dort anscheinend nicht bekannt. Manchmal gibt es eben Dinge, da muss man die Vorschriften mal weglegen und den gesunden Menschenverstand entscheiden lassen. Das diese Kolleginnen und Kollegen, welche überwiegend in Tegel ihren Dienst verrichten, jetzt bis zu einer Eröffnung des BER einen wesentlich weiteren Fahrweg und damit wesentlich höhere Kosten zu tragen haben, interessiert ja auch keinen.

So das soll es erst mal gewesen sein. Vielleicht animieren diese Zeilen den einen oder anderen auch mal etwas, vielleicht auch zum Flughafen BER, zu Papier zu bringen.

*Bodo Wolf/
Vors. OV Flughäfen*

Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Grellstraße

Am 7. März 2013 fand in der Kantine in der Grellstraße die ordentliche Mitgliederversammlung des BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft – Ortsverband Grellstraße statt. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden des OV, Michael Luka, wurde der Ehrenvorsitzende des Bezirksverbandes Berlin-Brandenburg, Klaus-Dieter Schulz, zum Versammlungsleiter gewählt.

Nach der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfassung über die Tagesordnung wurden acht Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft im BDZ (40,50 und 60 Jahre) geehrt.

Im Geschäftsbericht des OV-Vorstand wies Michael Luka auf die besondere Situation dieses Ortsverbandes hin. Nach der Auflösung der OFD Berlin teilten sich die Mitglieder des alten OV OFD Berlin auf. Ein Teil ging nach Potsdam und damit zum OV Potsdam, ein weiterer Teil, insbesondere die Bundeskasse Berlin und die Zolltechnische Prüfungs- und Lehranstalt in Berlin, ging in die Grellstraße, sodass dann der OV Grellstraße gegründet wurde. Diesem OV schlossen sich auch viele Mitglieder an, die hier in der Grellstraße bis zur Wende in der Hauptverwaltung der Zollverwaltung der DDR Dienst verrichtet haben und als Rentner nach der Wende freiwillig unserer Gewerkschaft beigetreten sind. Inzwischen ist auch die Bundeskasse Berlin aufgelöst worden und viele Angehörige dieser Dienststelle wurden auf andere Dienststellen verteilt, so dass nunmehr auch Mitglieder beim BADV und beim BZSt und sogar beim Bauhof in Straußberg beschäftigt sind.

Das führt dazu, dass unsere Mitglieder nur schwer erreichbar sind. Trotz allem hat der OV Grellstraße noch 216 Mitglieder, gegenüber 230 bei der letzten Mitgliederversammlung.

Michael Luka wies auch darauf hin, dass sich in der Grellstraße monatlich eine Ruhestandsgruppe mit über 100 Mitgliedern trifft, die sich gegenseitig unterstützen und sich in Pensions-, Beihilfe- und Rentenfragen beraten.

Da Michael Luka seit 2004 zu 100 % als Mitglied des PR und des BPR bei der BFD Mitte freigestellt und überwiegend in Potsdam tätig ist, wird er sich nicht mehr als Kandidat der anstehenden Wahl zum OV-Vorsitzenden zur Verfügung stellen.

Nach dem Kassenbericht des Rechnungsführers und dem Bericht der Rechnungsprüferin wurde der Vorstand von den 75 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig entlastet.

Anschließend wurden folgende Mitglieder in den OV-Vorstand für 5 Jahre gewählt:

Helmut Knorr (Gutachter beim BWZ)	Vorsitzender
Rüdiger Schülke (Pensionär)	stellvertr. Vorsitzender
Michael Großmann (CTM beim BWZ)	stellvertr. Vorsitzender
Jörg Baumgart (Pensionär)	Rechnungsführer
Lutz Scheffran (Pensionär)	stellvertr. Rechnungsführer
Elke Lange (Pensionärin)	Rechnungsprüferin
Renate Richtsteig (Datenerfasserin)	Schriftführerin

Da der vorgesehene Referent vom BV Berlin-Brandenburg, Uwe Büttner, verhindert war, erläuterte Michael Luka zwei Dinge von aktueller Bedeutung:

Zurzeit wird ein Gesetzesentwurf vom Kabinett der Bundesregierung hinsichtlich einer eigenständigen Versorgung, dem sog. Altersgeld, beraten. Diese Versorgung ist für Beamte gedacht, die in die Wirtschaft wechseln.

Der derzeitige Bundesvorsitzende des BDZ, Klaus H. Leprich, tritt im Januar 2014 aus persönlichen Gründen als Vorsitzender zurück. Der Nachfolger wird dann auf einem außerordentlichen Gewerkschaftstag in Magdeburg gewählt werden.

Als Nachfolgekandidaten werden bisher (Stand 3. Juli 2013; d. Red.) folgende Kollegen „gehandelt“:

1. Christian Beisch vom BV Nord
2. Dieter Dewes – Vorsitzender des HPR, der den Bundesvorsitz dann wohl auch in Personalunion wahrnehmen möchte.

Zum Schluss bedankte sich der Versammlungsleiter für den guten Verlauf der Veranstaltung.

Dann bedankte sich der neue Vorsitzende für das ihm durch die Wahl entgegengebrachte Vertrauen. Schwerpunkt seiner Arbeit werde der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern sein, insbesondere mit den Pensionären und Rentnern, die ca. 2/3 der Mitglieder des Ortsverbandes Grellstraße ausmachen.

Zum Schluss wurde die langjährige Arbeit des „alten“ vom „neuen“ Vorsitzenden mit einer Flasche Wein gewürdigt.

Im Anschluss saßen die Kollegen bei Eisbein, Schnitzel und Hühnerfrikassee noch einige Zeit gemütlich beisammen.

Rüdiger Schülke

Ruhestandsgruppe Berlin/Grellstraße

Die Ruhestandsgruppe Berlin/Grellstraße trifft sich auch im Jahre 2013 in der Regel am dritten Mittwoch des Monats (außer Juli/August) um 15.00 Uhr:

18. September

16. Oktober

20. November

**11. Dezember
(Weihnachtsfeier)**

Mitgliederversammlung des OV Potsdam

Am 22. Mai um 15.30 Uhr versammelten sich 36 BDZ-Mitglieder des Ortsverbandes Potsdam im großen Saal des Hauses 3 der BFD Mitte zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung. Unter anderem stand die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung.

Der Vorsitzende Uwe Büttner eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Insgesamt waren 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

In der letzten Amtsperiode gab es vier entscheidende Höhepunkte in der Arbeit des OV Potsdam des BDZ. Dabei handelte es sich um die Tarifverhandlungen und die Personalratswahlen in den Jahren 2008 und 2012. Bei den Tarifverhandlungen mussten Demonstrationen etc. organisiert werden. Bei den Personalratswahlen stand die intensive Werbung im Vordergrund.

Das Wahlergebnis 2012 war außerordentlich zufriedenstellend. Es standen zwei Listen (BDZ und ver.di) zur Auswahl. Die BDZ-Liste gewann die Wahlen zum Gesamtpersonalrat der BFD Mitte mit einer überzeugenden Mehrheit von 80,5%.

Die stellvertretende OV-Vorsitzende, Katrin Janus, informierte ergänzend über die letzten Personalratswahlen beim HZA Potsdam. Es traten vier Listen (GdP, ver.di, BDZ und eine freie Liste) zur Wahl an. Der BDZ erhielt bei den Beamten über 50 % der Stimmen. Die zwei Plätze im Tarifbereich teilten sich der BDZ und ver.di. Mithin kam der BDZ auf insgesamt fünf von neun möglichen Sitzen im Personalrat des HZA Potsdam.

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen mit Erhöhungen von 3,5 % zum 01.03.2012 und von 1,4 % zum 01.01.2013 und zum 01.08.2013 für die Tarifbeschäftigten sind durchaus zufriedenstellend. Die Beamten erhielten bzw. erhalten jeweils 0,2 % weniger. Leider beteiligen sich die, die am meisten von solchen Gehaltserhöhungen profitieren, also z. B. Beamte des höheren Diensts, am wenigsten an entsprechenden unterstützenden Maßnahmen.

Bundesweit ist die Entwicklung der Mitgliederzahl rückläufig. Der OV Potsdam kann jedoch von 2008 (215 Mitglieder) bis 2013 (241 Mitglieder) einen kontinuierlichen Zuwachs verzeichnen. Trotzdem sind alle Mitglieder weiterhin aufgefordert, Mitglieder-Werbung zu betreiben.

Abschließend wies der stellvertretende OV-Vorsitzende, Bernhard Frick, darauf hin, dass er die seit 2012 online befindliche Homepage des BDZ-Bezirksverbandes betreut. Er wünscht sich jedoch mehr Aktivität auf der Homepage und bittet um entsprechende Unterstützung, z.B. ein Feedback der Mitglieder zu aktuellen Problemen.

Nach dem Kassenbericht folgte der schriftlich vorliegende Bericht des Kassenprüfers.

Die Kassenprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Es erging an dieser Stelle der Hinweis, dass der bisherige Kassenprüfer, Manfred Scholz, in den Ruhestand geht und damit seine aktive Unterstützung des OV Potsdam als Kassenprüfer auch beenden will. Für seine in der Vergangenheit geleistete Arbeit dankten ihm die Anwesenden herzlich.

Die durch Wolfgang Fischer beantragte Entlastung des alten Vorstandes wurde einstimmig von den Mitgliedern befürwortet.

Die daraufhin stattgefundenen Vorstandswahlen erbrachten folgendes Ergebnis:



Vorsitzender:	Uwe Büttner	(BFD Mitte, 1.v.l.)
Stellv. Vorsitzende:	Katrin Janus	(HZA Potsdam, 1.v.r.)
Stellv. Vorsitzender:	Bernd Simon	(HZA Potsdam, 3.v.l.)
Erste Schriftführerin:	Nicole Kaden	(BFD Mitte, 3.v.r.)
Zweite Schriftführerin:	Angela Laskos	(BFD Mitte, 4.v.l.)
Kassiererin:	Kerstin Walz	(BFD Mitte, 2.v.l.)
Kassenprüfer:	Peter Bortz	(BFD Mitte, 2.v.r.)

Alle gewählten Vertreter nahmen die Wahl an und bedankten sich für das ihnen entgegen gebrachte Vertrauen.

Im Anschluss an die Wahlen wurden die Kolleginnen und Kollegen Lutz Lenk, Elisabeth Kunkel, Karin und Thomas Gebauer durch den alten und neuen Vorsitzenden für langjährige Mitgliedschaft im BDZ geehrt.

Als Gast konnten wir den Vorsitzenden des BV Berlin-Brandenburg, Andreas Schwenke, begrüßen. In seinem interessanten Vortrag ging er auf folgende Themen näher ein:

Bundesweite Mitarbeiterbefragung
Beförderungssituation im mittleren Dienst
FKS – Standorte
Demografische Entwicklung
Politische Lage und mögliche Auswirkungen auf die Struktur der Zollverwaltung
Kfz-Steuer
Wahl des Bundesvorsitzenden des BDZ im Januar 2014 in Magdeburg
Tarifverhandlungen 2014

Im Anschluss an die Aussprache beendete der Vorsitzende den offiziellen Teil der Veranstaltung und lud im Namen des Ortsverbandes und der Debeka Potsdam zu einem abendlichen Imbiss in die hauseigene Kantine ein.

*Nicole Kaden
Schriftführerin*

„Was ist los am Zollamt Schöneberg 2.0“

Erwiderung von Ingo Kölpin.

Ich komme vom Zollamt Frankfurt (Oder)-Autobahn und war für vier Wochen nach Schöneberg abgeordnet. Die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen haben sich im Artikel der ZBB 3+4/2012 widergespiegelt. In der ZBB 1/2013 konnte ich den Leserbrief von Herrn Kulus vom HZA Berlin zum Thema ZA Schöneberg lesen, den ich so nicht im Raume stehen lassen will.

Im Artikel von Herrn Kulus heißt es: „Hier fragt sich der geneigte Leser, welches Motiv lag dem zu Grunde – ist dies nun wider besseres Wissen, aus Dummheit oder aus Gründen der Stimmungsmache geschehen? Egal, er ist allemal dazu geeignet, dass sich der Schreiber der Zeilen selbst disqualifiziert.“

Mein Grund für diese Zeilen war ein anderer, der leider in der Aufzählung fehlt:

Ich möchte etwas verändern!

Schade, dass niemand auf so einen Gedanken gekommen ist - das ist schon bezeichnend. Mit Sicherheit wollte ich niemanden verletzen.

Im Artikel wird geschrieben, dass das Schichtsystem bereits geändert wurde. Als ich den Artikel am 09. Oktober 2012 geschrieben habe, war dies noch nicht der Fall. Bis dato hat sich das Schichtsystem zwei Mal geändert. Wir haben nunmehr leider wieder den Zustand aus Oktober 2012. Warum? Ist eine Frühschicht von 7.00 bis ca. 15.00 Uhr und eine Spätschicht von 14.00 bis 22.00 Uhr mit 20 Abfertigungsbeamten nicht möglich? Bei einer Öffnungszeit bis 21.00 Uhr wäre dann noch eine Stunde Zeit, den Warteraum leer zu bekommen und man hätte eine für Berlin akzeptable Öffnungszeit. Sollte das Abfertigungsaufkommen einmal nicht so hoch sein, wäre Zeit für die Sachbearbeitung u. ä. Der Dienst für den Beamten ist planbar, d. h., auch das Dienstende steht fest und ist nicht vom Abfertigungsaufkommen abhängig. Die Überstunden würden sich dadurch in Grenzen halten.

Während meiner Abordnungszeit wurde bei hohem Abfertigungsaufkommen in den Spätstunden innerhalb der Öffnungszeit das Zollamt geschlossen, obwohl noch Zollbeteiligte vor der Tür warteten. Dies ist in keiner Weise kunden- bzw. wirtschaftsfreundlich.

Während meiner Abordnung habe ich auch an den Dienstbesprechungen teilgenommen. Dort wurde der Wunsch geäußert, ein anderes Schichtsystem einzuführen. Auch die Mitarbeiterbefragung der Psychologin des BWZ Münster kam zu diesem Ergebnis. Warum wird dies nicht dauerhaft umgesetzt? In Schöneberg gibt es richtig gute Beamte mit guten Ideen. Warum beachtet man diese nicht?

Seit 2008 bis jetzt (also fünf Jahre) wird ständig Personal von anderen Zollämtern nach Schöneberg abgeordnet – in der Regel ca. fünf Beamte. Warum ist das so? Ich habe für einen Monat einiges an Trennungsgeld und Fahrkosten zusätzlich zu meinen Bezügen bekommen. Es wird somit seit fünf Jahren viel Geld aufgebracht, um das Zollamt Schöneberg am Laufen zu halten. Es stellt sich mir die Frage, warum keine andere Lösung gefunden wird. Ist das Personal nicht ausreichend, müssten Stellen geschaffen werden. Schaut man sich jedoch die

Förderverein Zollkapelle Berlin - Nachtrag zu unserer Berichterstattung



Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT: Bundesministerium der Finanzen, 11018 Berlin

Herrn
Jürgen Lamer
Verein zur Förderung der
Zollkapelle Berlin e.V.
c/o Hauptzollamt Berlin
Mehringdamm 129 c
10965 Berlin

Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT: Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-25 74
FAX +49 (0) 30 18 682-37 33
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM  Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Lamer,

gerne nehme ich die mir vom Verein zur Förderung der Zollkapelle verliehene Ehrenmitgliedschaft an und bedanke mich herzlich dafür.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch der Zollkapelle Berlin, die das BMF beim traditionellen Weihnachtskonzert seit Jahren unterstützt und das Publikum regelmäßig begeistert, meine Anerkennung aussprechen.

Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und allen Mitgliedern des Fördervereins ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Durch Verpflegungsgeld zu höheren Renten!?

(Fortsetzung einer schönen Geschichte vor dem Bundessozialgericht - ein Schritt in die richtige Richtung)

Dr. Dietmar Loose und Wolfgang Hadamschek

Zur Erinnerung:

Nach dem das Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. August 2007 – B 4 RS 4/06 R bekannt wurde, in dem unter bestimmten Voraussetzungen die Jahresendprämien als Arbeitsentgelt überführt werden müssen, entstand die Frage, wie ist das mit der Überführung des Arbeitseinkommens der Zöllner, die diese Bezüge auf der Grundlage der Vergütungsordnung bzw. verschiedener Besoldungsordnungen der Zollverwaltung der DDR hatten.

Unter der o.g. Überschrift informierten wir ab 2008 über das Problem und Schritte zu dessen Lösung.

Es kam zu Anträgen zur Überführung bestimmter Bestandteile der Besoldung, die bisher als Arbeitsentgelt nicht anerkannt worden waren. Dem folgten Widerspruchsbescheide und Klagen, schließlich Entscheidungen von Senaten des Landessozialgerichts (LSG) Berlin–Brandenburg.

Wir berichteten in Fortsetzungsartikeln und Kurzinformationen zum Stand der Dinge, letztmalig im Januar 2013 über Entscheidungen des 8. und 16. Senats des LSG Berlin–Brandenburg.

Die Entscheidungen des 8. Senats gingen zugunsten der Kläger aus und enthielten die Aussage, dass eine Revision nicht zugelassen wird, da in der Sache höchstrichterlich alles entschieden ist.

Kurz gesagt, zwischen den Argumenten des 4. Senats im Jahre 2007 zur Jahresendprämie und den Entscheidungen des 8. Senats des LSG zum Verpflegungsgeld gab es grundsätzliche Übereinstimmung.

Die Beklagte machte in vier Fällen, in denen der 8. Senat des LSG zugunsten der Kläger entschieden hatte, von einer Beschwerde wegen der Nichtzulassung der Revision Gebrauch, die durch das Bundessozialgericht (BSG) zu entscheiden sind.

Dem BSG oblag es, entweder die Beschwerde anzunehmen und eine Entscheidung in der Sache durch das BSG herbeizuführen oder, wie in einem Fall bereits geschehen, die Beschwerde als unzulässig zu verwerfen.

Im ersten Fall liegt eine höchstrichterliche Entscheidung in der Sache vor und der Versorgungsträger ist dann an dieses Urteil des BSG gebunden, d.h. er hat diese Entscheidung gegenüber allen anderen Betroffenen anzuwenden, entweder das Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt anzuerkennen oder nicht, je nach Urteil des BSG.

Um es kurz zu machen: der 5. Senat hat mit seinem **Beschluss des BSG vom 28. Mai 2013 – B 5 RS 6/13 B** mit einer umfangreichen Argumentation eine Nichtzulassungsbeschwerde der Berufungsbeklagten als **unzulässig** abgewiesen. Drei Entscheidungen, die kaum anders sein können, stehen wegen des zeitlichen Ablaufs der Begründung und Stellungnahme noch aus.

Also alles geklärt?

Leider noch nicht, denn nunmehr ist lediglich ein Urteil des 8. Senats des LSG rechtskräftig geworden, die anderen drei werden sicherlich bald folgen (siehe unsere Berichterstattung im Januar 2013) und alle anderen Rechtsstreite werden weitergeführt. Zu vielen gibt es Ruhensbeschlüsse, an denen festgehalten werden sollte.

Das dem Kläger gezahlte Verpflegungsgeld ist, wie im Tenor des rechtskräftigen Urteils festgehalten, vom Versorgungsträger (BFD Mitte) als Arbeitsentgelt zu bescheinigen und dem Rentenversicherungsträger mitzuteilen, der dann die Altersrente des Klägers rückwirkend neu berechnet. Daher werden Nachzahlungen fällig werden.

Wir hoffen, dass der Versorgungsträger umgehend den Urteilsspruch umsetzt und dem Kläger einen geänderten Überführungsbescheid erteilt. Seit der Antragstellung beim Versorgungsträger sind bereits über fünf Jahre vergangen.

Bei allen anderen klagenden Kollegen wird sich der Versorgungsträger nicht an die Entscheidung des 8. Senats des LSG und die Entscheidung des BSG zur Nichtzulassungsbeschwerde gebunden fühlen, sondern weiterhin versuchen, die Ansprüche abzulehnen.

Warum ist die Entscheidung des BSG ein Schritt in die richtige Richtung?

Dieser Beschluss des BSG bestätigt unsere Rechtsauffassung zur Anwendung des bundesdeutschen Sozial- und Einkommensteuerrecht bei der Festsetzung des Arbeitsentgelts aus der Tätigkeit bei der Zollverwaltung der DDR.

Viele ältere Kollegen, die teilweise das 80. Lebensjahr bereits überschritten haben, sollten nun wieder den erforderlichen Optimismus haben, um ihre Frage "Ob ich das noch erlebe?" so beantworten zu können: „Dass ich das noch erlebe!“

Woher dieser Optimismus?

Die Berufungsbeklagte hat in ihrer Nichtzulassungsbeschwerde zwei Dinge geltend gemacht. Sie wollte eine Revision, weil das die grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache erfordere und weil mit dem Urteil des 8. Senats des LSG eine Abweichung von der Entscheidung BSG bzw. des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vorliege.

Der 5. Senat des BSG hat die Beschwerde der Berufungsbeklagten (BFD Mitte) als unzulässig verworfen, weil sie in beiden Punkten „nicht formgerecht begründet wurde.“

Es war der Berufungsbeklagten nicht gelungen zu begründen, dass folgende Frage grundsätzlich bedeutsam ist:

„Ist das am 1. August 1991 – dem Tag des Inkrafttretens des AAÜG – geltende Steuerrecht maßgeblich, soweit der Arbeitsentgeltbegriff des § 6 AAÜG aufgrund der §§ 14, 17 SGB IV iVm. § 1 ArEV von Vorschriften des Steuerrechts abhängt?“

Wir haben im Rahmen nicht weniger Schriftsätze und bei Auftritten vor Gericht immer wieder nachgewiesen, dass diese Frage höchstrichterlich geklärt ist.

Warum dennoch nach Ansicht der Berufungsbeklagten Klärungsbedarf fortbesteht, bleibt weiterhin ihr Geheimnis. Wir sind also optimistisch, dass die Berufungsbeklagte noch zu besseren Erkenntnissen kommen wird.

Worin eine Abweichung des 8. Senats von der höchstrichterlichen Rechtsprechung liegen soll, hatte die Berufungsbeklagte auch mit umfangreichen Zitaten aus einer Entscheidung des 16. Senats des LSG Berlin-Brandenburg bzw. mit Verweisen auf Entscheidungen verschiedener Sozialgerichte, bei

denen sie ein für sie günstiges Urteil erhalten hatte, nicht begründen können. Der 5. Senat konnte jedenfalls eine Begründung der Abweichung, wie sie die Berufungsbeklagte vorgetragen hatte, nicht nachvollziehen.

Er stellte fest:

„Eine Divergenz kommt nur in Betracht, wenn das LSG einen tragenden abstrakten Rechtsatz in Abweichung von einem vorhandenen abstrakten Rechtssatz des BSG des GmSOGB oder des BVerfG aufgestellt hat“

und an anderer Stelle:

„Nicht die Unrichtigkeit der Entscheidung im Einzelfall, sondern die Nichtübereinstimmung im Grundsätzlichen begründet die Zulassung der Revision wegen Abweichung.“

Bezogen auf unseren Fall heißt das, wenn die Entscheidungen des 8. und des 16. Senats des LSG im Grundsätzlichen mit der Entscheidung 4. Senats des BSG von 2007 und anderen höchstrichterlichen Entscheidungen übereinstimmen, lässt sich keine Divergenz konstruieren. Divergenz liegt auch nicht vor, wenn ich für mich günstige Urteile verschiedener Sozialgerichte addiere, dann auch noch ohne Berücksichtigung, ob sie rechtskräftig geworden sind, und wie beim Fußballspiel das Torergebnis zähle.

Natürlich stehen noch weitere Entscheidungen von LSG aus.

Sie könnten im Sinne der für uns günstigen Entscheidung des 8. Senats des LSG liegen und sie könnten von der abweichenden Entscheidung des 16. Senats des LSG geprägt werden. Irgendwann wird es zu einer abschließenden Entscheidung durch den 5. Senat in der Sache kommen müssen.

Zwischenzeitlich getroffene Entscheidungen einzelner LSG lassen uns hoffen.

So hat der 22. Senat des LSG Berlin–Brandenburg in seinem **Urteil vom 31. Januar 2013 - L 22 R 449/11** Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt bescheinigt und darüber hinaus begründet, warum die im Urteil vom 16. Senat des LSG angeführten Tatsachen, die für ein betriebliches Interesse des Verpflegungsgeldes sprechen, nicht vorliegen.

Das LSG Sachsen–Anhalt hat mit **Urteil vom 27. Juni 2013 – L 1 RS 28/12** entschieden, dass das einem ehemaligen Volkspolizisten gezahlte Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt zu überführen ist. Gegen dieses Urteil ist die Revision zugelassen. Vielleicht kommen wir damit zeitnah zu einer abschließenden Entscheidung durch den 5. Senat des BSG.

Ob diese Entscheidung den Erwartungen der Kläger entsprechen wird, können wir nicht voraussagen. Aber, es gibt Hoffnung.

Lesen Sie doch einmal die Begründung des BSG zum Verwerfen der Nichtzulassungsbeschwerde im Anhang. (Aus Platzgründen auf www.bdz-bb.eu „Rente und Pensionen“)





Abfertigungszahlen von 2012 in Höhe von 106000 Paketsendungen an, sind das 440 Sendungen am Tag für 20 Abfertigungsbeamte, also 22 Abfertigungen je Beamten.

Warum also schafft das dortige Personal die Arbeit nur mit Unterstützung von außen und das seit fünf Jahren?

Haben sich die eingeleiteten Maßnahmen, wie Förderband, Aufrufanlage, Sichtschutzwände oder Warteraum mit Tresen zur Vorprüfung nicht bewährt?

Anscheinend nicht, es wird nach wie vor zusätzliches Personal benötigt.

Es ist fraglich, ob, wenn der BBI in Betrieb genommen ist und beim HZA Frankfurt (Oder) die KfZ-Steuer anläuft, noch Unterstützungs-Personal für Schöneberg zur Verfügung steht.

Im Artikel werden Probleme dem ZIVIT zugeschoben.

Aber eine Kennung für eine Fachanwendung wird vom LVB (Lokaler Verfahrensbeauftragter) vergeben. Die Kennungen für DX-Union vom Systemverwalter. Aber ein Systemverwalter kann nur dann eine Kennung anlegen, wenn er von der Zollamtsleitung einen Auftrag dafür bekommt. Der LVB kann nur eine Berechtigung für eine Fachanwendung einrichten, wenn auch er einen Auftrag dafür erhält.

Mit meinem Artikel möchte ich aufrütteln. Ich bin seit 25 Jahren Zollbeamter und mache meine Arbeit sehr gern. Zu meinen Eigenschaften gehört, auch negative Sachverhalte anzusprechen und mich für Kollegen einzusetzen, ggf. auch über diese Zeitschrift.

Wir begrüßen neue Mitglieder

Vorname	Name	Ortsverband
Norman	Happatz	Cottbus
Jana	Pagelsdorf	Berlin

Von anderen Bezirksverbänden

Lars	Dziergwa	ZFA
Tino	Zenk	ZFA
Alexander	Odinuis	ZFA
Heinz	Walden	Grellstraße

Wir gratulieren herzlich!

Zum 70. Geburtstag

Bernhard Haß	05.04.
Wolfgang Zimmermann	14.04.
Uwe Günterberg	17.04.
Jürgen Sczesny	20.04.
Jörg Nebusch	21.04.
Hanspeter Rösicke	26.04.
Slavek Hordy	09.05.
Uwe Mehlis	19.05.
Klaus-Dieter Fredersdorff	24.05.
Werner Müller	14.06.
Günter Behrendt	21.06.
Werner Rychlowski	30.06.

Zur GOLDENEN HOCHZEIT

Oswald Winter und Frau	13.07.
------------------------	--------

Zur DIAMANTENEN HOCHZEIT

Günter und Brigitte Kaczmarek	13.06.
-------------------------------	--------



Zum 75. Geburtstag

Egon Ohst	14.04.
Bernd Moser	19.04.
Horst Porté	13.05.
Wolfgang Kremser	29.05.
Klaus Lüssow	07.06.
Wolfgang Mark	11.06.
Klaus Uhrmeister	23.06.
Horst Martin	29.06.
Günter Richter	02.07.

Zum 80. Geburtstag

Gerhard Neitzel	06.05.
Horst Sieburg	18.05.

Zum 85. Geburtstag

Erich Materne	17.05.
---------------	--------

Zum 90. Geburtstag

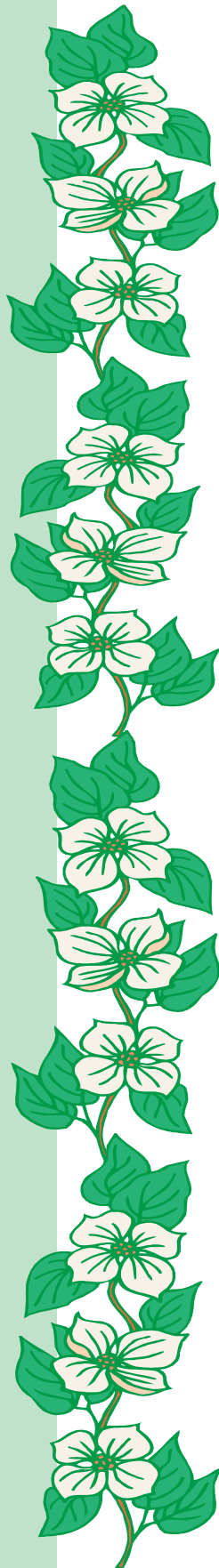
Horst Dornblüth	08.05.
Gerhard Stopka	16.05.

Zum 91. Geburtstag

Rudolf Möschk	12.04.
---------------	--------

Zum 98. Geburtstag

Hans Brose	19.04.
------------	--------



Wir gratulieren herzlich!



Renteninformation

Lesen Sie auch die aktuellen Informationen auf [www.bdz-bb.de!](http://www.bdz-bb.de)

Sehr viele Kollegen haben zum ablehnenden Bescheid der Bundesfinanzdirektion Mitte (Bereich RF 16) fristgemäß Widerspruch eingelegt und angekündigt, dass die Begründung nachgereicht wird. Damit sind Sie weiterhin im Verfahren geblieben. Die Arbeitsgruppe Rente und Pension hat als gewerkschaftliche Unterstützung bisher einigen Kollegen geholfen, diese Begründungen nachzureichen, so dass sich der Versorgungsträger mit den Argumenten auseinandersetzen kann. Wir empfehlen den Mitgliedern unserer Gewerkschaft, sich an nachfolgend genannte Vertreter der Arbeitsgruppe Rente und Pension zu wenden, um die Begründung zu ihrem Widerspruch nachzureichen.

1. Potsdam

BFD Mitte, Haus 7

jeden 1. Mittwoch im Monat um 10.00 Uhr

Nach Möglichkeit bitte vorher anmelden bei:

Herrn Rudolf Nothe	(0331) 621720
Herrn Rudolf Rittig	(033845) 41094
Herrn Franz Böhm-Wirt	(033741) 80730

2. Frankfurt (Oder)

HZA Frankfurt (Oder)

jeden 2. Mittwoch um 13.00 Uhr

Nach Möglichkeit vorher anmelden bei:

Herrn Joachim Mätzig	(0335) 6801546
Herrn Horst Mattner	(0335) 6802855

3. Berlin

Liegenschaft Grellstr. 18,24
Raum 3.02

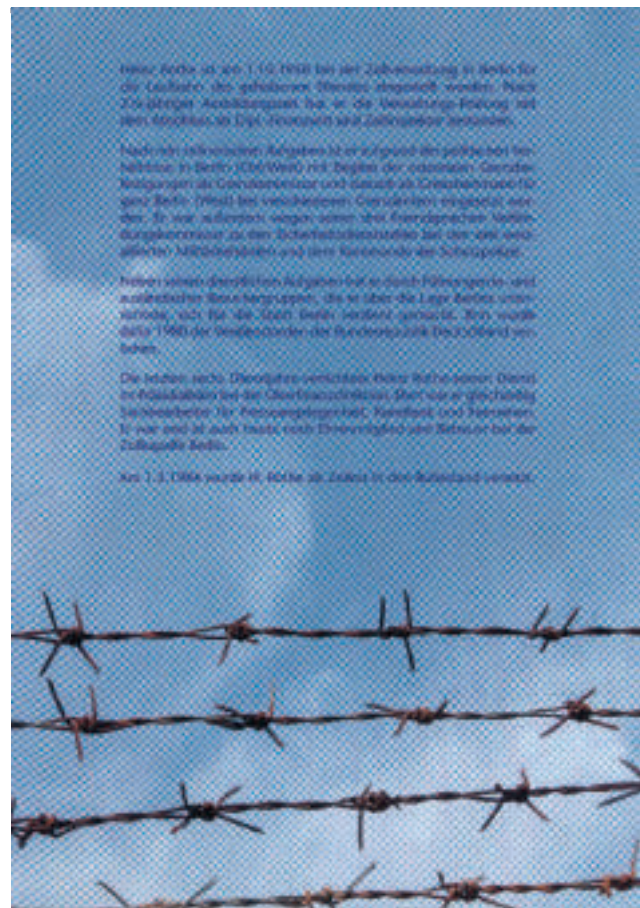
jeden 3. Mittwoch um 13.00 Uhr

Nach Möglichkeit vorher anmelden bei:

Beamte	
Frau Gisela Hartwig	(030) 48331375
Herrn Heinz Fietz	(030) 9729496
Herrn Peter Stinner	(030) 53662872

Zollrentner

Herrn Dieter Feldmann	(030) 99402692
Herrn Uwe Köhler	(030) 2412835



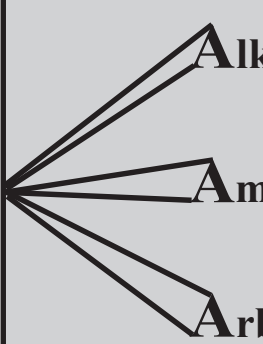
Der Autor des hier abgebildeten Buches (Heinz Rothe, Jahrgang 1920) ist dem einen oder anderen vielleicht auch als ständiger Begleiter der Zollkapelle Berlin bekannt. Das Buch ist nicht am Handel erhältlich, kann bei Interesse telefonisch beim Autor (030/722451) zum Selbstkostenpreis in Höhe von 16 Euro erworben werden.

Gedenktafel

Wir betrauern den Tod unserer Mitglieder

N a m e	Geb.	Verstorben
Robert Wiesner	07.07.1932	26.10.2012
Siegfried Klare	12.01.1916	04.12.2012
Wolfgang Bötzer	10.03.1976	14.02.2013
Horst Holzapfel	28.02.1930	01.04.2013
Helmut Heiser	11.04.1941	im Mai 2013
Hans-Walter Münz	16.04.1945	25.04.2013
Bruno Schütt	17.01.1921	15.05.2013






- Aufklärung
- Vorbeugung
- Hilfsangebote

Eberhard Altmann: 0331/2308-318
Michael Lauter: 030/4101-3131
Eberhard Wauer: 0179/6880170

Das sind Ihre Ansprechpartner des BDZ-Bezirksverbandes Berlin-Brandenburg:
 (auch auf unserer Homepage: www.bdz-bb.eu)

	Andreas Schwenke	Vorsitzender	Schwenke, Andreas	BFD Mitte, Fax: Gesch.-St.: Fax: E-mail:	HZA Frankfurt/Oder (0335) 563 - 1202 (0335) 563 - 1201 o. DO Potsdam (0331) 64 61 - 593 (0331) 64 61 - 592 (0331) 64 61 - 599 bdz-berlin-brandenburg@web.de
	Katrin Janus	Stellv. Vors.	Janus, Katrin	HZA Potsdam,	Vollstreckung/Personalrat (0331) 2308 - 157
	Sylvio v. Kopp	Stellv. Vors.	v. Kopp, Sylvio	ZKA Köln,	ZFA Berlin-Brandenburg (030) 69583 - 555
	Uwe Büttner	Erster Rechnungsführer	Walz Kerstin	BFD Mitte,	DO Potsdam (0331) 64 61 - 592
	Wolfgang Fischer	Zweiter Schriftführer	Meutznier, Mandy	HZA Frankfurt/O.,	Präv. FKS Cottbus (0355) 3573 - 0
		Zw. Rechnungsführer	Gall, Ingrid	OV Flughäfen,	Berlin (030) 80902320
		Erster Schriftführer	Zander, Hartmut	OV Plessow,	Stahnsdorf (03329) 62369

**Beitrittserklärung zum BDZ
Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft
Mitglied im dbb-beamtenbund und tarifunion**



Dienststelle: _____

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum BDZ mit Wirkung vom _____ .

Name: _____ Vorname: _____

Amtsbez.: _____ geb. am: _____

Wohnanschrift: _____

Kenn-Nr. bei der Besoldungsstelle: _____

Mit der Einbehaltung des Mitgliedsbeitrages von meinen Bezügen durch das Bundesamt für Finanzen - Bundesbesoldungsstelle- bin ich einverstanden.

Meine Daten werden - nur für interne Zwecke - in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert.

Ich gehöre einer anderen Gewerkschaft an: ja / nein

Ort, Datum

Unterschrift

Änderungsanzeige

An den Bezirksverband
Berlin-Brandenburg
über den

Ortsverband: _____

Name: _____ **Vorname:** _____

geb. am: _____

Umzugsmeldung:

Alte Anschrift: _____

Neue Anschrift: _____

Namenswechsel:

Neuer Name: _____

